

21.06.2017

## Antrag

der Fraktion der SPD

**NRW muss das Land der fairen und guten Arbeit bleiben!**

### I. Ausgangs-/Problemlage

Der Arbeitsmarkt in NRW ist in guter Verfassung und Beleg für die erfolgreiche Bilanz der von der SPD geführten Landesregierung in der Zeit von 2010 bis 2017. Mit Regierungsübernahme im Jahr 2010 lag die Arbeitslosenquote in NRW noch bei 8,7 Prozent. Kontinuierlich konnte diese während der SPD Regierungszeit abgebaut werden und lag zuletzt im Mai 2017 bei einer Quote von 7,4 Prozent. Das ist insgesamt der niedrigste Stand seit 1993. Auch die Beschäftigung legte weiter zu. Die Anzahl der Beschäftigten stieg im Vergleich zum Vorjahr um 146.400 Personen auf 6.668.700 Menschen in sozialversicherungspflichtiger Arbeit. Das sind 2,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Jugendarbeitslosigkeit lag im Mai mit 61.600 arbeitslos gemeldeten jungen Menschen unter der des Mai 2015. 296.248 Menschen waren in NRW im Mai länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet und galten damit als langzeitarbeitslos. Das waren 20.143 Personen weniger als vor einem Jahr. Der Bedarf an Arbeitskräften ist weiterhin hoch. Im Mai wurden 42.591 Stellen neu gemeldet, 2.318 mehr als im Vorjahresmonat. Der Bestand der bei den Agenturen für Arbeit gemeldeten offenen Arbeitsplätze lag im Mai bei 149.673 Stellen, 15.953 oder 11,9 Prozent mehr als vor einem Jahr und 2.971 oder 2,0 Prozent mehr als im April. Diese positiven Entwicklungen sind das Ergebnis einer aktiven und erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik, an dem sich die neue CDU-FDP Landesregierung zu messen haben wird!

### II. Instrumente für faire und gute Arbeit - NRW braucht einen dauerhaften, sozialen Arbeitsmarkt! Prekäre Beschäftigung muss weiter bekämpft werden!

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in NRW ist auf einem Rekordhoch. Doch noch immer sind zu viele Menschen, die am Erwerbsleben teilhaben wollen, auf der Suche nach Arbeit. Das Ziel der SPD-Landtagsfraktion ist und bleibt Vollbeschäftigung. Wir wollen die Arbeitslosigkeit – auch und gerade die Langzeitarbeitslosigkeit – weiter abbauen und allen Menschen Teilhabe am Erwerbsleben ermöglichen. Wir wollen Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Dafür braucht NRW einen dauerhaften, sozialen Arbeitsmarkt! Die Weichenstellung dafür haben wir bereits gelegt. Für die Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes

Datum des Originals: 21.06.2017/Ausgegeben: 21.06.2017

haben wir rund 50 Millionen Euro an Landesmitteln für dieses und das kommende Jahr zur Verfügung gestellt. Mit dem Geld werden dringend benötigte Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose geschaffen. Die SPD-Landtagsfraktion steht dafür ein, Menschen, die lange Zeit ohne Arbeit sind, mit einem sozialen Arbeitsmarkt die Würde der Arbeit zurückzugeben sowie Armut und Perspektivlosigkeit gleichermaßen zu bekämpfen. Für uns ist Arbeit ein Wert an sich. Die neue Landesregierung darf nicht dahinter zurückfallen und muss die Betroffenen dabei unterstützen, über das Instrument eines sozialen Arbeitsmarktes einen Weg raus aus der Perspektivlosigkeit zu finden. Der Ansatz von CDU und FDP über finanzielle Anreize im SGB II die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen ist ein Irrweg. Ein solches Vorgehen manifestiert prekäre Beschäftigung und schlecht bezahlte Jobs, und schafft auf Dauer nichts anderes als Altersarmut und ist daher im Sinne der Betroffenen und im Sinne der sozialen Sicherungssysteme wie Renten-, Arbeitslosen-, sowie Kranken- und Pflegeversicherung abzulehnen.

Für die SPD-Landtagsfraktion ist klar, dass gute Arbeit und faire Arbeitsbedingungen sich einander bedingen. Faire Arbeitsbedingungen bedeuten für uns auch faire Arbeitszeiten, wie sie im aktuellen Arbeitszeitgesetz verankert sind. Einer Flexibilisierung lediglich auf dem Niveau der EU-Richtlinie bedarf es nicht. Gerade in einer digitalisierten Arbeitswelt bedarf es fairer Arbeitszeiten, insbesondere auch den Anspruch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht erreichbar zu sein. Das Arbeitszeitgesetz ist ein Schutzgesetz zur Gesunderhaltung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bei unregelmäßigen oder ausgedehnten Arbeitszeiten und wenn die Pausen und Ruhezeiten eingeschränkt werden, steigt das Risiko für Beeinträchtigungen der Gesundheit. Das hat auch negative Auswirkungen für die soziale Teilhabe der Beschäftigten. Durch den Mindestlohn, die striktere Regulierung von Werkverträgen und erste, strengere Regeln der Leiharbeit ist es in NRW bereits gelungen, die prekäre Beschäftigung zurückdrängen zu können. Weitere, notwendige Änderungen zur Verhinderung von Missbrauch von Leiharbeit wurden im Gesetzgebungsverfahren seitens der Union verhindert. Mit der Initiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ existiert in NRW ein weiteres und von den Tarifpartnern getragenes Instrument zur Eindämmung prekärer Beschäftigung. Dies darf nicht durch eine Anhebung der Einkommensgrenzen bei den sog. Mini- und Midijobs torpediert werden. Die erfolgreiche Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ist ein wichtiger Baustein, um prekärer Beschäftigung wirkungsvoll entgegenzutreten und die Chancen für viele Beschäftigte auf einen sicheren, sozialverträglichen Arbeitsplatz zu erhöhen. Der gesetzliche Mindestlohn leistet einen Beitrag für mehr soziale Gerechtigkeit unter den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ist es gelungen, vielen Beschäftigten einen Weg aus Minijobs in reguläre, sozialversicherungspflichtige Arbeit zu öffnen. Auch bei Arbeitgebern setzte sich die Überzeugung durch, dass eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ebenfalls Flexibilität bietet und in den meisten Fällen die günstigere Alternative ist. Über 3.000 Umwandlungen in unseren Projekten bestätigen dies. Die Beschäftigten profitieren zudem von deutlichen Lohnerhöhungen insbesondere in den traditionellen Niedriglohnbranchen.

### **III. Der Landtag stellt fest:**

1. Die von der SPD in den Jahren 2010 – 2017 geführte Landesregierung hat sich erfolgreich für entscheidende und wegweisende arbeitsmarktpolitische Reformen eingesetzt und sie in NRW umgesetzt. Dazu gehören die Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes auf Landesebene, die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns, die Regulierung von Werkverträgen und strengere Regeln der Leiharbeit auf Bundesebene.
2. Durch die erfolgreichen arbeitsmarktpolitischen Reformen der von der SPD geführten Landesregierung ist es gelungen, die landesweite Arbeitslosenquote im Zeitraum von 2010 bis 2017 massiv zu senken. Zuletzt lag sie im Mai 2017 mit 7,4 Prozent auf dem tiefsten Stand seit 1993. Die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in NRW

ist unter der von der SPD geführten Landesregierung auf mehr als 6,6 Millionen gestiegen. Mehr als 11 Prozent gegenüber dem Jahr 2010.

3. Die erfolgreiche arbeitsmarktpolitische Bilanz der von der SPD in den Jahren 2010 – 2017 geführten Landesregierung trägt dazu bei, dass sich NRW zu einem Land der fairen und guten Arbeit entwickelt. Es ist gut, dass immer mehr Menschen in NRW von fairen und guten Arbeitsbedingungen profitieren.
4. Das Arbeitszeitgesetz hat sich mit seinen aktuellen Regelungen bewährt und bedarf keiner Aufweichung.

#### **IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:**

1. Sich so wie die von der SPD in den Jahren 2010 – 2017 geführten Landesregierung auch auf Bundesebene dafür einzusetzen, prekäre Beschäftigung weiter einzudämmen, die betrieblichen Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten zu stärken und die bestehenden Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn abzuschaffen sowie sich dafür einzusetzen, dass die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen aufgehoben wird,
2. sich so wie die von der SPD in den Jahren 2010 – 2017 geführten Landesregierung auch auf Bundesebene für einen Passiv-Aktiv-Transfer zur Finanzierung eines sozialen Arbeitsmarktes (Leistungen zum Lebensunterhalt und Kosten der Unterkunft) einzusetzen und das Instrument des sozialen Arbeitsmarktes im SGB II zu verankern,
3. so wie die von der SPD in den Jahren 2010 – 2017 geführten Landesregierung auch die eigenen landespolitischen Möglichkeiten für gute und faire Arbeit konsequent zu nutzen. Dazu gehört auch der weitere Ausbau eines dauerhaften, sozialen Arbeitsmarktes mit jährlich mindestens 50 Millionen Euro an Landesmitteln, die Nutzung der zusätzlichen Potentiale und der weitere Ausbau öffentlich geförderter Beschäftigung (beispielsweise das Programm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt), die Fortführung der Initiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ sowie sich dafür einzusetzen, dass Tarifverträge leichter als allgemeinverbindlich erklärt werden können,
4. das Vorhaben, eine Bundesratsinitiative zur Anhebung der Freibeträge und Anrechnungssätze für eigenes Einkommen im SGB II, nicht umzusetzen,
5. sich so wie die von der SPD in den Jahren 2010 – 2017 geführten Landesregierung auch dafür einzusetzen, dass Mini- und Midijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse weiterhin umgewandelt werden.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Nadja Lüders

und Fraktion